N I E D E R S C H R I F T

über die
48. Sitzung (Sondersitzung)
des
R a t e s der G e m e i n d e WELVER
am
12.März 2020
im SAAL des RATHAUSES in W e l v e r

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

A n w e s e n d:

Bürgermeister Schumacher

Ratsmitglieder:

Bauer, Braun, Buschulte, Daube, Fahle (nur ö.S.), Flöing, Haggenmüller, Holota, Irmer, Jäschke, Korn, Kosche, Loeser, Lutter, Philipper, Plaßmann, Römer, Rohe, Schulte, Starb, Stehling, Stellmach, Supe, Wagener, Wiemer und Wintgen

Von der Verwaltung:

Beigeordneter Garzen
Fachbereichsleiter Westphal
Verwaltungsangestellter Scholz, zugleich als Schriftführer

Bürgermeister Schumacher eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Rat form- und fristgemäß geladen worden und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt er, diese wie folgt zu erweitern:

A. Öffentliche Sitzung

Barrierefreier Umbau des Bahnhaltepunktes Welver
hier: Auftragsvergabe für Planungsleistungen

Wegebauprogramm 2020
hier: Vorstellung der Bewertungsmatrix „XChoice“ durch die Ge-Komm GmbH

B. Nichtöffentliche Sitzung

Antrag über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur (FöRL Wirtschaftswege)
hier: Auftragsvergabe

RM Römer beantragt, den Tagesordnungspunkt

„Barrierefreier Umbau des Bahnhaltepunktes Welver
hier: Auftragsvergabe für Planungsleistungen“

vor dem Tagesordnungspunkt

„Haushalt 2020
hier: Ergänzung“

zu beraten.

Beiden Anträgen wird **einstimmig** gefolgt.

Die Tagesordnung lautet nunmehr wie folgt:

T a g e s o r d n u n g:

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO
   - begrenzt auf 15 Minuten –

2. Barrierefreier Umbau des Bahnhaltepunktes Welver
   hier: Auftragsvergabe für Planungsleistungen

3. Haushalt 2020
   hier: Ergänzung

4. Wegebauprogramm 2020
   hier: Vorstellung der Bewertungsmatrix „XChoice“ durch die Ge-Komm GmbH

4. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Ausbau der L 747 Ortsdurchfahrt Schwefe
   Ingenieurleistungen der Bauausführung und Bauleitung
   hier: Auftragsvergabe

2. Antrag über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur (FöRL Wirtschaftswege)
hier: Auftragsvergabe

3. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten –

Anfragen werden n i c h t gestellt.

Zu Tagesordnungspunkt 2

Barrierefreier Umbau des Bahnhaltepunktes Welver
hier: Auftragsvergabe für Planungsleistungen

Die RM Römer, Schulte, Lutter, Philipper, Rohe und Daube sprechen zur Sache.

Es schließt sich eine Sitzungsunterbrechung von 17:15 Uhr bis 17:20 Uhr an.

Nachdem der Antrag zur Geschäftsordnung (GeschO) des RM Buschulte auf Schluss der Aussprache (§ 14 GeschO)

mit 14 Ja-Stimmen,
12 Nein-Stimmen und
1 Stimmenthaltung

beschlossen wird,

fasst der Rat auf Antrag des RM Römer nachfolgenden

Beschluss:

Mit 11 Nein-Stimmen,
15 Ja-Stimmen und
1 Stimmenthaltung

beschließt der Rat:

1. Der Gemeinderat legt hiermit eine Personenunterführung mit einer Breite von 4 Metern fest.

Der Rat beschließt **einstimmig:**

2. Die Umsetzung der Rampenvariante erfolgt analog der Entwurfsplanung der Variante 2.

Mit 11 Nein-Stimmen und
16 Ja-Stimmen

beschließt der Rat:

3. Der Planungsauftrag für das nördliche und südliche Bahnhofsumfeld unter der Berücksichtigung der unter 1. genannten Personenunterführung mit 4 Metern Breite wird an das Planungsbüro Pesch Partner Architekten unter Vorbehalt des positiven Beschlusses des TOP 3 der heutigen Sitzung „Haushalt 2020" zum Angebotspreis von 21.420,00 € (brutto) vergeben.

Der Rat beschließt **einstimmig:**

4. Die notwendigen Schritte zur Beantragung der Städtebauförderungsmittel werden eingeleitet.

(Das Schreiben der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht – Dr. Schillen vom 12.03.2020 „Bilanzierung der Tunnelerweiterung Bahnhof, hier: Klarstellung zu unserem Schreiben vom 19.02.2020" ist als Anlage 1 beigefügt)

<u>Zu Tagesordnungspunkt 3:</u>

Haushalt 2020
hier: Ergänzung

RM Rohe kritisiert die Beschlussvorlage, da nach seiner Auffassung die haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht eingehalten worden seien. Er behauptet, dass zuerst eine Aufhebung der am 11.12.2019 beschlossenen Haushaltssatzung und anschließend nach vorgeschalteter HFA-Sitzung ein erneuter Beschluss der Haushaltssatzung mit den zusätzlichen Punkten 1 – 3 erforderlich seien. Er verweist in diesem Zusammenhang auf eine Stellungnahme des Rechtsanwaltes Dr. Knirsch.

(Die Stellungnahme ist unmittelbar vor der Sitzung den Fraktionen und der Verwaltung vorgelegt worden, Anlage 2).

RM Daube erklärt, dass man für beide Sichtweisen, die „große" (Aufhebung der Satzung) und die „kleine" (Beschlussfassung heute) Argumente findet. Dies habe er auch telefonisch mit dem BG Garzen erörtert. Am Ende bleiben aber haushaltsrechtliche Zweifel und es gehe hier um Millionenbeträge.

Es schließt sich eine Sitzungsunterbrechung von 17:55 Uhr bis 18:06 Uhr an.

RM Rohe stellt namens der SPD-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag, die Angelegenheit zu vertagen und in die HFA-Sitzung am 25.03.2020 zu verweisen. Der entsprechende Satzungsbeschluss könne in einer sich direkt anschließenden Ratssitzung (19:30 Uhr) gefasst werden.

Beschluss:

Mit 11 Ja-Stimmen und
16 Nein-Stimmen

wird der Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion auf Vertagung **abgelehnt.**

Kämmerer Garzen führt aus, dass nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Kreises Soest die Haushaltsbeschlüsse für den Haushalt 2020 aus der Ratssitzung am 11.12.2019 nicht aufgehoben werden müssen. Die Prüfung durch die Aufsichtsbehörden hat noch nicht begonnen und somit ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich lediglich um eine Ergänzung der im Dezember 2019 bereits beschlossenen Haushaltssatzung. Die Ergänzungen im Haushaltsplan inklusive der ergänzten Haushaltssatzung sind den Ratsmitgliedern per E-Mail übersandt worden und waren somit Grundlage und Bestandteil der zu treffenden Beschlüsse. Dies wurde auf Nachfrage des Bürgermeisters von den Ratsmitgliedern bestätigt.

Da die Haushaltssatzung nicht aufgehoben werden muss und es sich auch nicht um einen Nachtragshaushalt handelt, findet § 59 Abs. 2 GO NRW *(der Finanzausschuss bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplans erforderlichen Entscheidungen, soweit hierfür nicht andere Ausschüsse zuständig sind)* keine Anwendung.

Das Verfahren für den Beschluss der Haushaltssatzung muss daher nicht nochmals komplett neu betrieben werden.

Beschluss:

Mit 8 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung und
18 Ja-Stimmen

beschließt der Rat:

1. Für die Maßnahme Ausbau der L 747 OD Schwefe werden 500.000 € an investiven Mitteln in den Haushalt 2020 für das Jahr 2020 eingestellt.

2. Für die Maßnahme ABK Systemumstellung Soestweg (RW-Kanal OD Schwefe) werden 500.000 € an investiven Mitteln in den Haushalt 2020 für das Jahr 2020 eingestellt.

3. Für die Maßnahme Planung Bahnhofsumfeld werden für das Jahr 2020 20.000 € und für das Jahr 2022 1.600.000 € an investiven Mitteln in den Haushalt 2020 eingestellt. Die investiven Einzahlungen (70% Förderung) belaufen sich für das Jahr 2020 auf 14.000 € und für das Jahr 2022 auf 1.120.000 €.

Zu Tagesordnungspunkt 4

Wegebauprogramm 2020
hier: Vorstellung der Bewertungsmatrix „XChoice" durch die Ge-Komm GmbH

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die vorgestellte Prioritätenliste.

Zu Tagesordnungspunkt 4

Anfragen / Mitteilungen:

a) Anfragen

RM Fahle erkundigt sich nach dem Sachstand „Corona" in der Gemeinde Welver.
BG Garzen führt aus, dass man in dieser Angelegenheit eng mit dem Kreis Soest (Schwerpunktanlaufstelle für die Fragen zu dem Thema) zusammenarbeite. Erste Veranstaltungen in der Gemeinde Welver, z.B. Kleidertrödelmarkt in Flerke, die Jagdausstellung in Dinker, wurden schon abgesagt.
Die Gemeinde ist im Austausch mit den Ausrichtern der Abendmärkte und weiteren Veranstaltern, deren Veranstaltung in der Zukunft liegen. Derzeit gebe es in der Gemeinde 2 Verdachtsfälle. Auch hier sei man im intensiven Austausch mit dem Gesundheitsamt.
Bislang sei noch keine Anordnung des Gesundheitsamtes erfolgt, Schulen und Kindergärten zu schließen.
Verwaltungsseitig habe man den Krisenstab aktiviert.
Bislang sei es in Welver noch ruhig, was sich aber ändern könne.

RM Schulte fragt an, ob in allen öffentlichen Gebäuden, wie im Rathaus, Desinfektionsmittelspender installiert seien.
BG Garzen erwidert, dass in den Schulen und Kindergärten schon Desinfektionsmittelspender installiert seien, aber noch nicht genügend.
Hinsichtlich der Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser sei man im Gespräch mit dem Kreis Soest.
Man habe heute entschieden, dass im Rathaus keine Veranstaltungen mit Externen (VHS etc.) mehr durchgeführt werden.

RM Wagener führt aus, dass lt. Newsticker des Kreises Soest bei der kürzlich stattgefundenen Sportgala mit 500 Teilnehmern ein Corona-Verdachtsfall aufgetreten sei. Er hoffe, dass sich von den hier Anwesenden keiner dort befunden habe.
RM Wiemer teilt mit, dass er sich dort befunden habe und keine Gefahr von ihm ausgehe.

RM Plaßmann bezieht sich auf eine Stellungnahme des RM Römer im Soester Anzeiger, in der er sie als „Armheber" bezeichnet, findet das unverschämt und erwartet eine Entschuldigung von ihm.
RM Römer reagiert nicht auf RM Plaßmanns Erwartung.

b) Mitteilungen

FBL Westphal teilt mit, dass der Breitbandausbau in Klotingen und Einecke abgeschlossen sei und in den nächsten Tagen in Einecke die Feindecke gezogen werde.
Die weiteren Baulose Welver Nord, Dinker und Eilmsen-Vellinghausen seien (Gespräch mit der innogy) vergeben worden. Die betroffenen Ortsvorsteher werden zu einem Baustellengespräch eingeladen.

Anlage 1 zur Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 12.3.20

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Dr. Röhricht - Dr. Schillen GmbH · Dermolder Str. 61 · 33604 Bielefeld

Gemeinde Welver
z. H. Herrn Bürgermeister Schumacher
Am Markt 4
59514 Welver

12. März 2020
C/Pa

Bilanzierung der Tunnelerweiterung Bahnhof
hier: Klarstellung zu unserem Schreiben vom 19.02.2020

Sehr geehrter Herr Schumacher,

ergänzend zu unserem vorbezeichneten Schreiben baten Sie um eine Klarstellung und inhaltliche Ausführung zu unserer Stellungnahme hinsichtlich der auf Seite 2 im letzten Absatz formulierten Feststellung, „eine vorläufige Einschätzung für die weitere Befassung" gegeben zu haben. Ihrer Bitte kommen wir gerne nach.

Die Vorläufigkeit unserer Einschätzung betraf lediglich den derzeitigen, noch nicht abschließend festgelegten Beurteilungsgegenstand. So haben wir uns grundsätzlich mit der Fragestellung befasst, ob die Gemeinde Welver auf fremdem Grund und Boden eine Investition durchführen kann und welche bilanziellen Konsequenzen damit verbunden sind.

Offen bleibt aus unserer Sicht und damit vorläufig in unserer Einschätzung, in welcher vertraglichen Gestaltung die Maßnahme mit dem Eigentümer fixiert werden soll und kann. Daraus ergeben sich Konsequenzen für die konkrete Bilanzierung und den Bilanzausweis.

Wir bitten, das offensichtlich durch die o.g. Formulierung entstandene Missverständnis der in der Sachfrage eindeutigen Darstellung zu entschuldigen und stehen für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Cebulla
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dr. Röhricht - Dr. Schillen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
Dermolder Straße 61 · 33604 Bielefeld
Amtsgericht Bielefeld HRB 11596

fon 0521 9 66 56 60
fax 0521 9 66 56 61
mail info@roehricht-schillen.de
home www.roehricht-schillen.de

Sparkasse Bielefeld
IBAN DE90 4805 0161 0025 0060 49
BIC SPBIDE3BXXX

Geschäftsführer:
WP/StB Stephan Cebulla
WP/StB Joachim Kampen
WP/StB Marc Heidbrink

Rechtsanwalt

Dr. Knirsch

Mühlenweg 1
48282 Emsdetten
Telefon +49 (2572) 953683
Telefax +49 (2572) 84570

hanspeter@ra-knirsch.de

Rechtsanwalt Dr. Knirsch, Mühlenweg1, 48282 Emsdetten

Herrn
Rechtsanwalt Klaus-Theo Rohe
Recklingser Str. 28
59514 Welver

12. März 2020

Stellungnahme zum Verfahren der Änderung der noch nicht in Kraft getretenen Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Welver

Sehr geehrter Herr Kollege Rohe,

nachfolgend übersende ich Ihnen meine gutachterliche Stellungnahme, die ich aufgrund der mir erteilten Informationen gefertigt habe.

Ich bedanke mich für die Beauftragung und stehe für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Knirsch

Gutachterliche Stellungnahme zum Verfahren der „Ergänzung" der noch nicht in Kraft getretenen Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Welver

1. Sachverhalt

Der Rat der Gemeinde Welver mit Beschluss vom 11.12.2019 die Haushaltssatzung nebst Anlagen sowie den Haushaltsplan einschließlich des fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplans gem. § 6 Stärkungspaktgesetz beschlossen. Der Haushaltssanierungsplan und die Haushaltssatzung befinden sich noch im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren. Die Haushaltssatzung konnte daher noch nicht veröffentlicht werden. Sie ist somit noch nicht in Kraft getreten.

Der Bürgermeister der Gemeinde Welver beabsichtigt, bisher nicht veranschlagte Investitionsausgaben und deren Finanzierung in den Haushalt 2020 nachträglich aufzunehmen.

Am 11.03.20, 15:24 schrieb "Schumacher, Uwe" U.Schumacher@welver.de an alle Ratsmitglieder:

„Sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder,

zur Vorbereitung auf die Ratssondersitzung am 12.03.2020 übersende ich Ihnen vorab die Ergänzungen zur Haushaltssatzung und den für den TOP 2 „Haushalt 2020" vorgesehenen geänderten Beschlussvorschlag.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Schumacher

Bürgermeister"

Der Beschlussvorschlag lautet wie folgt:

Top 2 öffentlicher Teil Sondersitzung Rat am 12.03.2020:

Haushalt 2020

hier: Ergänzungen

Neuer Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt folgende Ergänzungen noch mit in den Haushalt 2020 aufzunehmen:

1. Für die Maßnahme Ausbau der L 747 OD Schwefe werden 500.000 € an investiven Mitteln in den Haushalt 2020 für das Jahr 2020 eingestellt.

2. Für die Maßnahme ABK Systemumstellung Soestweg (RW-Kanal OD Schwefe) werden 500.000 € an investiven Mitteln in den Haushalt 2020 für das Jahr 2020 eingestellt.

3. Für die Maßnahme Planung Bahnhofsumfeld werden für das Jahr 2020 20.000 € und

für das Jahr 2022 1.100.000 € an investiven Mitteln in den Haushalt 2020 eingestellt.

Die investiven Einzahlungen (70% Förderung) belaufen sich für das Jahr 2020 auf 14.000 € und für das Jahr 2022 auf 770.000 €.

Es stellt sich die Frage, ob das vorgesehene Verfahren rechtmäßig ist. Daran bestehen erhebliche Zweifel. Der zitierte Beschlussvorschlag ist so zu verstehen, dass Teilfinanzpläne, der Gesamtfinanzplan, wegen anfallender Finanzierungszinsen möglicherweise der Ergebnisplan sowie die sich daraus ergebenden Summenzahlen in der Haushaltssatzung geändert werden sollen. Der Rat muss ohne zusätzliche Rechenoperationen wissen, worüber er beschließt. Dies gilt umso mehr, als der Rat ja seine Beratungen zum Haushalt 2020 mit Beschlussfassung vom 11.12.2019 bereits abgeschlossen hat.

2. Rechtliche Beurteilung

Es könnte ein Verstoß gegen § 41 Abs. 1 lit. h GO vorliegen, wonach der Rat für den Erlass der Haushaltssatzung und des Stellenplans, die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, die Festlegung von Wertgrenzen für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen zuständig ist.

Zu Wahrnehmung dieser alleinigen Zuständigkeit enthält die GO eine Reihe von Verfahrensregelungen, die zu beachten sind. Dazu gehört in erster Linie, dass dem Rat vollständige und eindeutige Beratungsunterlagen vorliegen (§ 80 Abs. 2 GO).

Nicht einschlägig sind die Vorschriften über den Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 81 GO, da sich auf die Änderung einer bereits in Kraft getretenen Haushaltssatzung beziehen. Gleichwohl dürfte der Grundsatz des § 10 KomHVO zu beachten sein, wonach alle Änderungen der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen in den Teilplänen und den Gesamtplänen enthalten sein müssen, denn nur so kann sichergestellt werden, dass der Rat seine Beschlusskompetenz vollständig wahrnimmt.

Der zitierte Beschlussvorschlag genügt diesen Anforderungen nicht. Ein entsprechender Beschluss wäre rechtswidrig.

3. Empfehlung

Um zu einer vollständigen und eindeutigen Beschlussfassung zu kommen, wäre zunächst die Aufhebung der Beschlussfassung vom 11.12.2019 zu empfehlen. Anschließend wäre der geänderte Haushaltsplan und die geänderte Haushaltssatzung mit den gesetzlichen Anlagen insgesamt zu beschließen.

Eine Vorberatung durch den Haupt-und Finanzausschuss gem. § 59 Abs. 2 GO wird empfohlen, weil es sich zumindest im Hinblick auf das Finanzvolumen um wesentliche

Änderungen handelt. Da es sich jedoch nicht um einen völlig neuen Entwurf handelt, wird eine erneute öffentliche Bekanntgabe gem. § 80 Abs. 3 GO nicht für erforderlich gehalten.

Dr. Knirsch

Rechtsanwalt

Emsdetten, d. 12. 03. 2020